

Hausordnung

Einführung

Die TK Pflege ist eine vollstationäre Einrichtung innerhalb der Theresienklinik Bad Krozingen, die das Zusammenleben unterschiedlichster pflegebedürftiger Menschen unter Berücksichtigung der Individualität des Einzelnen in einer Art Wohngemeinschaft rund um die Uhr sicherstellt. Das Zusammenleben beruht auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme.

Das erfordert eine Hausordnung, die dieses Zusammenleben regelt und an die sich alle Beteiligten zu halten haben.

§ 1

Alle Bewohner werden nach gleichen Maßstäben betreut und behandelt. Mit jedem Bewohner wird ein Aufnahmegespräch geführt, wo er mit dem Leben in der TK Pflege, dem Personal, den Bewohnern und den Räumlichkeiten im Haus vertraut gemacht wird.

§ 2

Beim Einzug in unser Haus wird jedem Heimbewohner angeboten, einen Zimmer- bzw. Wertfachschlüssel zu erhalten. Dieser wird gegen Schlüsselübergabeprotokoll ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist unmittelbar bei Bekanntwerden zu melden, die Ersatzkosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

§ 3

Die Heimbewohner können täglich Besuch empfangen. Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten. Zum Wohlbefinden und zur Einhaltung von Ruhephasen bitten wir in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr von Besuchen Abstand zu nehmen. Nachtruhe ist in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.30 Uhr.

§ 4

Die Theresienklinik Bad Krozingen ist ein Nichtraucher-Haus, somit auch die TK Pflege. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht in den Bewohnerzimmern ist streng untersagt. Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Sollte durch Missachtung ein Rauchalarm ausgelöst werden, sind die Kosten des Feuerwehreinsatzes von dem Bewohner selbst zu tragen. Alle mitgebrachten elektrischen Geräte sind vor Inbetriebnahme über das Pflegepersonal bei der technischen Abteilung der Theresienklinik zur Überprüfung anzumelden und dürfen erst nach Freigabe in Betrieb genommen werden. Elektrische Heizdecken und Wärmflaschen dürfen nicht benutzt werden. Wasserkocher der TK Pflege dürfen ausschließlich in den Stationsküchen benutzt werden.

§ 5

Im Interesse der Gemeinschaft sollte jeder Bewohner darauf achten, dass alle Räumlichkeiten sowie Garten- und Außenanlagen sauber gehalten werden. Das Inventar und die Dekoration sind schonend zu behandeln, dass alle lange Freude daran haben. Das Feststellen von Mängeln und Schäden ist unverzüglich dem Pflegepersonal zu melden.

§ 6

Die Reinigung der Bewohnerzimmer und aller gemeinschaftlicher Räume und Flure wird vom Reinigungspersonal der TK Service durchgeführt. Die Reinigung von privatem Mobiliar/ Gegenständen obliegt den Bewohnern (ggf. den Angehörigen)

§ 7

Um die Privatsphäre der Bewohner zu achten, wird immer vor Betreten des Zimmers angeklopft. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, sein Zimmer abzuschließen.

§ 8

Beim eigenverantwortlichen Verlassen des Hauses, bzw. bei der Rückkehr ist das diensthabende Pflegepersonal zu informieren. In Zeiten der Abwesenheit ist kein Versicherungsschutz durch die Einrichtung gewährleistet.

§ 9

Alle Informationen im Haus werden vertraulich behandelt. Bei Fragen und Problemen steht das Personal jederzeit hilfreich zur Seite. Die Heim- und Pflegedienstleitung steht Ihnen nach Absprache jederzeit zur Verfügung.

Jeder Bewohner hat das Recht, sich mit Anregungen, Vorschlägen und Beschwerden an den Bewohnerfürsprecher, den Heim- und Pflegediensteiter und den Träger der Einrichtung zu wenden.

§ 10

In jedem Zimmer ist ein Fernseh- und Telefonanschluss vorhanden. Die Zimmer sind komplett möbliert. Es ist gewünscht, die Zimmer mit persönlichen Gegenständen auszustatten. Das Mitbringen größeren Mobiliars ist vorher mit der Heimleitung abzusprechen. Alle Gegenstände müssen hygienisch und technisch einwandfrei sein. Individuell genutzte eigene Hilfsmittel, wie z.B. Elektrorollstühle, dürfen nicht in den Fluren oder Gemeinschaftsräumen abgestellt werden. Sie sind in den eigenen Räumen zu deponieren. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

§ 11

Alle Mahlzeiten werden soweit als möglich gemeinsam in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen eingenommen. Sollte das aufgrund von Einschränkungen des Bewohners nicht möglich sein werden die Mahlzeiten auch im Zimmer serviert. Zu allen Mahlzeiten werden Getränke gereicht. Zusätzlich erfolgt 1x täglich eine Getränkelieferrunde in den Bewohnerzimmern. Im Speisesaal stehen verschiedene Getränke auch außerhalb der festen Mahlzeiten bereit. Auf Nachfrage händigt ihnen das Pflege- und das Küchenpersonal darüber hinaus Getränke aus.

Verpflegungszeiten

Frühstück ab: 07.30 Uhr

Mittagessen ab: 11.30 Uhr

Kaffee: 14.00 Uhr

Abendessen ab: 16.30 Uhr

Zusätzliche Zwischenmahlzeiten nach Absprache und Notwendigkeit.
Der aktuelle Speiseplan befindet sich an der Informationstafel.

§ 12

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, an allen soziokulturellen Angeboten und Veranstaltungen der TK Pflege teilzunehmen. Informationen zu aktuellen Angeboten erfragen Sie beim Personal oder erhalten Sie an unserer Informationstafel.

Schlusswort

Wenn sich alle an diese Grundsätze halten, dann ist ein friedvolles und harmonisches Zusammenleben mit Niveau und Ambiente sichergestellt.

Bad Krozingen im März 2024